
Zum Start in das Schuljahr 2020/21

09.09.2020

Schulbrief Nr. 1 im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

zum Start in das neue Schuljahr grüße ich Sie und Euch alle ganz herzlich. Hinter uns liegt ein Halbjahr, dessen Regularien zumeist mit der Überschrift „Ausnahmestand“ versehen waren. Viele davon gilt es nun in einen Regelbetrieb zu übersetzen. Trotz aller Widrigkeiten und Unkalkulierbarem wollen wir den Rahmen eines verlässlichen Schulalltags erstellen. Hierzu bitte ich Sie und Euch alle um eine konstruktive Zusammenarbeit, die für Anregungen und Kritik offen ist.

Rahmenvorgaben zu Corona

Für Rückkehrer aus Risikogebieten gelten die Vorschriften des Sozialministeriums. Betroffene Personen – Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler – müssen sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in Quarantäne begeben und sind vom Präsenzbetrieb an der Schule ausgeschlossen. Nähere Auskünfte dazu sind über folgenden Link zu erfahren: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200824_SM_CoronaVO_EQT.pdf Sofern keine Erkrankung vorliegt, erfolgen in diesem Zeitraum Erteilung bzw. Teilnahme über den Fernunterricht.

Dem Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen kommt im Übergang zu den kälteren Jahreszeiten neben Corona eine größere Bedeutung. Für Eltern gilt es dann die Entscheidung zu treffen, ob Ihr Kind wegen Fieber, Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns zu Hause bleibt. Gleiches gilt für die Schule in der Entscheidung, eine Abholung zu veranlassen.

Ein Leitfaden hierzu ist über folgenden Link abrufbar:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf

Die Handlungsschritte bei Auftreten eines Coronafalles sind über folgenden Link einsehbar:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1551388446/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Vorgehen_Coronafalle.pdf

Zentral sind die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, die Erstellung einer Liste von Kontaktpersonen innerhalb der Schule und ein Betretungsverbot der Schule durch die betroffene Person.

Im Sinn obiger Punkte bin ich als Schulleiter angewiesen, von sämtlichen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern eine Erkundung einzuholen, ob ein Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres angezeigt ist.

Ausgeschlossen sind daher Personen,

- die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind (s.o.)
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Eine entsprechende Erklärung ist über ein Formular abzugeben, das vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt wurde und als Anhang beigefügt ist.

Ich bitte alle Eltern die unterschriebene Erklärung Ihren Kindern zum Schulbeginn am Montag, 14.09.2020 mitzugeben und bei den Klassenleitungen abzugeben. Liegt diese nicht bis Mittwoch, 16.09.2020, vor, erfolgt ein Ausschluss vom weiteren Besuch der Schule bis zum Ablauf der Quarantäne-Frist.

Die rechtlichen Grundlagen sind über die nachfolgenden links abrufbar.

https://www.altenheimat.de/fileadmin/user_upload/documents/PDFs_Allgemein/200824_SM_CoronaVO_EQT.pdf

<https://km-bw.de/.Len/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Schule+vom+31.+August>

Selbstverständlich ist für Eltern und Erziehungsberechtigte mit obigen Merkmalen, die Teilnahme an schulischen Präsenz-Veranstaltungen wie Einschulung, Klassenpflegschaften oder Sitzungen ausgeschlossen.

Hygieneregeln für den Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen

Das Kultusministerium hat hierzu einen Gesamtkatalog erstellt, der unter folgendem Link einzusehen ist.

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E870494001/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2007%2028%20Hygienehinweise.pdf

Die wichtigsten Maßnahmen daraus sind:

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen

Das Tragen ist auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend. Dies gilt für sämtliche Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten...). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

Händehygiene

Regelmäßiges Händewaschen (längerer Zeitraum mit Seife) ist die Grundregel. Damit gehören ein Seifenspender und Papierhandtücher zur Grundausstattung von Unterrichtsräumen und Toiletten. Ein Fehlen ist auf dem Sekretariat zu melden.

Händedesinfektion sollte dann erfolgen, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Entsprechende Vorrichtungen finden sich in den Eingangsbereichen des Hauptgebäudes und des Humboldt-Baus.

Reinigung von Oberflächen

Häufig und von vielen Personen frequentierte Hautkontaktflächen werden in Verantwortung des Schulträgers täglich gereinigt. Hierzu gehören u.a. Toiletten, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tische in Klassenzimmern.

In Fachräumen und im Unterricht mit gekoppelten Gruppen bedarf der mehrfache Raumwechsel einer Mithilfe von Schülerinnen und Schülern. Nach Unterrichtsende sorgen die Gruppen für eine entsprechende Reinigung der Tischflächen.

Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausenräumen und der Kantine gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. eines MNS. Zur Reduktion einer Durchmischung von Schülergruppen erfolgt eine gestaffelte Pausenregelung. Ein Pausenverkauf findet wieder statt, allerdings in eingeschränkter Form. Ein verstärktes Mitbringen von Verpflegung ist daher ratsam.

Die Ausgabe des Mittagessens in der Kantine erfolgt stärker gestaffelt. Eine Öffnung des Schülercafés erscheint derzeit nicht umsetzbar. Details zu den schulinternen Regelungen werden in den Klassenlehrerstunden besprochen.

Ablauf der ersten Schultage

Die Klassenbildung der Stufen 6 bis KS1 hängt wie gewohnt am Freitag vor Schulbeginn im Eingangsbereich Kantstraße aus. Angekündigt war bereits die Neubildung der Stufe 9 mit einer Reduktion von vier auf drei Klassen. Ab Freitag ist auch der online-Vertretungsplan einsehbar. Damit ist die Übersicht über den Mittagsunterricht gegeben und eine Bestellung von Mittagessen am Wochenende möglich.

Am ersten Schultag findet in der 1. und 2. Stunde eine Klassenlehrerstunde für die Stufen 5 bis 10 statt, für die Kursstufe in Tutorgruppen. Danach ist Fachunterricht nach Plan. Der Nachmittagsunterricht entfällt am Montag und findet ab Dienstag regulär statt.

Parallelität von Fern- und Präsenzunterricht

Obwohl wir mit dem Präsenzunterricht in voller Klassenstärke starten, gilt es die Struktur des Fernunterrichts weiter zu aktualisieren und für einen Wechsel bereitzuhalten. Dazu bitten wir Sie Sorge zu tragen, dass sich Ihr Kind gleich zu Schuljahresbeginn mit einer aktuellen mail-Adresse anmelden und registrieren kann. Lehrkräfte werden auch im Präsenzunterricht die Plattform für die Bearbeitung von Materialien nutzen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Im ersten Halbjahr sind mehrtägige Veranstaltungen generell untersagt, eintägige unterliegen dem jeweiligen Ziel angepasster strenger Hygieneregeln.

So stehen sämtliche Klassenfahrten, BOGY, Compassion und jeglicher Schüleraustausch unter einem Planungsstopp. Gleichermaßen entfallen bis auf Weiteres sämtliche Theateraufführungen und Konzerte.

Hingegen betrachten wir die Durchführung eines Wandertages als besonders wertvoll. Bei Betonung des Wanderns dürfte das Infektionsrisiko sogar geringer als im Klassenzimmer sein. Die Terminierung liegt auf Donnerstag, 01. Oktober 2020.

Elternabende (Klassenpflegschaften) und Sitzungen des Elternbeirates

Nach den Vorgaben des Kultusministeriums können obige Versammlungen per Video-Konferenz oder in Präsenzform abgehalten werden, sofern bei letzterem die Vorschriften nach der Coronaverordnung eingehalten werden.

In Anbetracht der langen Unterbrechung der persönlichen Kontakte und der Bedeutung der Elternabende haben sich der Vorstand des Elternbeirates und die Schulleitung entschieden, den ersten Elternabend in eine angepassten Präsenzform durchzuführen.

Die Regelungen hierzu sind:

- Mindestabstand im Veranstaltungsraum von 1,5m.
- Gewährleistung einer intensiven Lüftung
- In einem Raum findet pro Abend eine Sitzung statt

Durchführung der Elternabende:

- Die zentralen Veranstaltungen einer ganzen Stufe im HdV entfällt. Es finden nur Sitzungen im Klassenverband statt.
- Zur Minimierung der Gruppengrößen bitten wir, dass pro Kind nur ein Erziehungsberechtigter anwesend ist.
- Seitens der Lehrkräfte sind nur das Klassenlehrerteam bzw. die Tutoren anwesend.

Terminierung der Elternabende:

- Aufgrund der eingeschränkten Anzahl von parallel stattfindenden Elternabenden erstreckt sich das Zeitfenster über drei Wochen vom 21.09. bis 09.10.2020.
- Einladungen dazu erfolgen rechtzeitig in Abstimmung mit dem Elternbeirat von der Schulleitung per mail und Homepage.

Die Sitzungen des Elternbeirates (konstituierende Sitzung, Sitzung mit Vertretern der Stufe 5) finden zu Terminen ab Mitte Oktober statt. Das Format dieser Veranstaltungen wird rechtzeitig mitgeteilt.

So grüße ich Sie und euch alle in dem Wunsch, dass wir in einem guten Miteinander unseren Jugendlichen ein vielseitig forderndes und förderndes sowie erfolgreiches Schuljahr ermöglichen können und alle dabei gesund bleiben.

Dr. Martin Haas, Schulleiter